

Trägerwettbewerb: Bewegung im Quartier

Das Quartiersmanagement Pankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte einen geeigneten Träger für die Durchführung des Projektes "Bewegung im Quartier". Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangssituation

Der Bedarf nach mehr Gesundheits- und Bewegungsangeboten im Kiez wird seit langem im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept festgestellt. Vor allem Kinder und Jugendliche sind hiervon betroffen. Durch die Entwicklungen im vergangenen Jahr unter Pandemiebedingungen hat die Bedeutung des öffentlichen Raumes als Bewegungsraum für die Bewohnerschaft noch zugenommen.

Es gibt nicht genügend geeignete Sport- und Bewegungsflächen im Gebiet.

Insbesondere Kinder- und Jugendliche leiden während der Pandemie verstärkt unter Bewegungsmangel begleitet von einer hohen Mediennutzung (Home Schooling). Sie brauchen dringend fachlich begleitete Bewegungsangebote.

Ziele des Projektes

- Verbesserung des Sport- und Bewegungsangebotes im Quartier
- Motivationsangebote zur Bewegungsförderung

Zielgruppe des Projektes

- Kinder- und Jugendliche sowie Erwachsene im Quartier
- Der Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung von Kindern im Grundschulalter, da diese von der Pandemie in besonderem Maße betroffen sind.

Aufgabenstellung

- Aufbau von Kooperationen mit Akteuren, Einrichtungen und Grundschulen im Gebiet, um Angebote zu schaffen, die speziell an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst sind.
- Schaffung eines offenen und regelmäßigen Bewegungsangebotes, möglichst im Freien.
- Aufgrund des Mangels an gut ausgebauten Sport- und Bewegungsflächen müssen dabei auch alternative Standorte gefunden werden, z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen, halböffentliche oder private Flächen und Schulhöfe.
- Aktivierung von und Kooperation mit Sportvereinen, um mehr Angebote im Quartier zu schaffen, die auch über die Projektlaufzeit hinweg Bestand haben können.
- Koordination der Angebote und Öffentlichkeitsarbeit, um die Sichtbarkeit der Angebote herzustellen.

Förderzeitraum:

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2024 angestrebt.

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von 100.000,- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, davon 2021: 22.000,- Euro, 2022 und 2023 jeweils maximal 32.000,- Euro und 2024: 14.000,- Euro.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal-, Sach- und Honorarkosten zu finanzieren. Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Einzelpersonen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Auswahlkriterien

► Eignung/ Erfahrungen des Trägers

Die Bewerber*innen sollen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Durchführung ähnlich gelagerter Projekte oder Aktionen mitbringen und dies durch entsprechende Referenzprojekte nachweisen können. **Es sollen geschulte und im Umgang mit Kindern und Jugendliche erfahrene Trainer eingesetzt werden.** Die Bereitschaft zur Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen im Quartier sowie dem Quartiersmanagement sind Voraussetzung. Dabei sind bereits vorhandene Gebietskenntnisse und Kooperationspartner von Vorteil. Vorausgesetzt wird auch, dass der Träger Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung hat und Verantwortung für die selbstständige Umsetzung übernimmt.

► Konzeption geeigneter Maßnahmen

Gesucht wird ein nachvollziehbares Konzept, das geeignete Maßnahmen enthält, um die oben beschriebenen Ziele und Zielgruppen zu erreichen. Alle Maßnahmen sind durch den Träger zu konzipieren und umzusetzen. Die Maßnahmen sind so zu wählen, dass sie vor dem Hintergrund einer ggf. weiterhin notwendigen Eindämmung des Coronavirus an die jeweils geltenden Bedingungen zu Kontaktsperrungen etc. angepasst und durchgeführt werden können.

► Konzeption zur Erreichung der Zielgruppen

Der Träger und das geplante Personal sollen neben den fachlichen auch über interkulturelle Kompetenzen verfügen und Wissen und Erfahrungen bei der Gewinnung von Zielgruppen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mitbringen. Die Erreichung der Zielgruppen sowie die Akquise von kooperierenden Einrichtungen sind durch den Träger zu leisten und wesentlicher Bestandteil der Projektdurchführung.

Einzureichende Unterlagen

- Projektskizze
- Anlage zur Projektskizze Finanzplan
- Einwilligungserklärung § 4 BDSG (QM)
- Information über die Datenverarbeitung
- Nachweis der fachlichen Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter*innen
- Referenzen zu bereits durchgeführten ähnlichen Projekten

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare zum Menüpunkt 5 Projektfonds auf folgender Seite:
<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis **Donnerstag, der 10.06.2021** beim Quartiersmanagement Pankstraße per E-Mail unter qm-pank@list-gmbh.de einzureichen.

Auswahlgespräch

Es ist vorgesehen, dass geeignete Bewerber/innen im Rahmen des Auswahlverfahrens ihr Projektkonzept voraussichtlich in der **KW 24** persönlich im QM-Büro (Prinz-Eugen-Straße 1, 13347 Berlin) oder per Videokonferenz präsentieren.

Kontakt und Information

Für Nachfragen steht Ihnen das QM-Team Pankstraße gerne telefonisch unter 030 74746347 oder per E-Mail qm-pank@list-gmbh.de zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.pankstrasse-quartier.de

Hinweise Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/ Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Trägerauswahl. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.